



**Planzeichenerklärung der 25. Änderung**

1. Geltungsbereich der 25. Änderung: dieser Teil der Planzeichnung ersetzt die bisherige Plandarstellung!
2. Flächen für den Gemeinbedarf mit überwiegendem Gebäudeanteil, gleichzeitig
3. Sonstiges Sondergebiet "Bürger- und Vereinszentrum" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO, und
4. Flächen für den Gemeinbedarf, gleichzeitig Flächen für Sport- und Spielanlagen überwiegender Anteil von öffentlichen Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
5. Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
6. Sportplatz
7. Spielanlagen
8. Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Bürger- und Vereinsgebäude)
9. Festzeltplatz
10. Parkanlage, Nutzung als dörfliches Grünland / Landwirtschaft
11. Parkplatz (mit ca-Angabe der Kapazität, hier 200 Plätze)
12. Trafostation (Bestand)
13. Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
14. Fläche für die Landwirtschaft, gleichzeitig von der Bebauung freizuhaltene Fläche, gleichzeitig Immissionsschutzflächen i.S. von Ziff. 13.
15. wichtige Geh- und Radwege (insbesondere Ortskern - Bürger- und Vereinszentrum; Hinweis außerhalb Geltungsbereich der Änderung)
16. vorgeschlagene Bäume zur Durchgrünung und Ortsrandeingrünung
17. vorgeschlagene Unterteilungen wie Spielfelder (aus Wettbewerb)
18. Versickerungsflächen für Oberflächenwasser

**Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans/Hinweise**

(Hinweis: Maßgeblich sind die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bzw. in den einzelnen Änderungen!)

1. Dorfgebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,35)
2. Wohnbaufläche (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,25)
3. Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung
4. Grünfläche, hier mit Spielplatz
5. vorhandene Gehölze
5. Geltungsbereich von Satzungen



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 11.09.1980

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat von Denklingen hat am 11.05.2016 die 25. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.05.2016 hat in der Zeit vom 06.06.2016 bis 15.07.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.05.2016 hat mit Frist bis zum 15.07.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Frist bis zum 07.12.2016 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.09.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.11.2016 bis 07.12.2016 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom .....2016 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.09.2016 festgestellt.

Denklingen, den .....

..... (Siegel)

Kießling, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landsberg hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... Az. 6100-4/el gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt:

Denklingen, den .....2017

..... (Siegel)

Kießling, Erster Bürgermeister

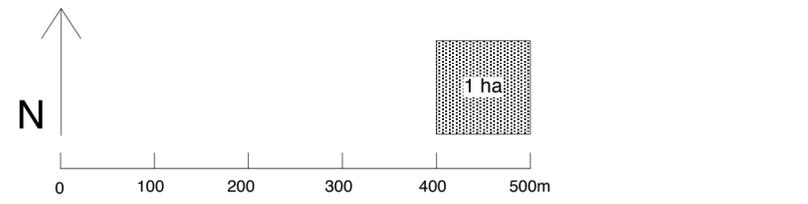
9. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2017 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Denklingen, den .....

..... (Siegel)

Kießling, Erster Bürgermeister

**Gemeinde Denklingen - 25. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Bürger- und Vereinszentrum M. 1 : 5000**



Stand: 06.05.2016  
 geändert: 27.09.2016

Städtebau: Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt  
 Regierungsbaumeister  
 Aignerstraße 29 81541 München  
 Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541  
 E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de

Landschaft: Dipl.Ing. Christoph Goslich  
 Landschaftsarchitekt  
 Wolfsgasse 20 86911 Dissen-St. Georgen  
 Tel. 08807/6956 • Fax. 08807/1473  
 E-Mail: goslich@web.de